

Mitte Juni kam es am Frauen\*streiktag zu einer Kundgebung auf der Mittleren Brücke. Nach Abmahnung der Polizei, man solle die Kundgebung auflösen und die Brücke verlassen, setzten sich die Frauen\* in Bewegung. Es entstand spontan eine Demonstration, die friedlich vor dem Unispital vorbeizog und über die Johanniterbrücke zur Dreirosenanlage gehen wollte, um sich dort aufzulösen. Am Ende der Johanniterbrücke wurde die Gruppe ohne vorherige Durchsage eingekesselt. Nachdem jeglicher Dialog und Lösungsvorschläge ins Leere liefen, wurden sämtliche Frauen und genderqueeren Personen einer Personenkontrolle unterzogen und es wurden Fotos von ihnen gemacht. Die Demonstrierenden erhielten nicht die Möglichkeit, sich freiwillig von der Kundgebung zu entfernen, obwohl sie dies wünschten.

Das Vorgehen der Polizei ist für die Unterzeichnende höchst alarmierend. Es scheint, als hätte man hier ein Exempel statuieren wollen, welches vor weiteren, nicht bewilligten Kundgebungen abschrecken sollte. Anders ist das harsche Vorgehen der Polizei nicht zu erklären. Dass hier ein Exempel an Bevölkerungsgruppen statuiert wurde, welche ohnehin schon von systematischer Diskriminierung betroffen sind und daher weniger Möglichkeiten haben, sich gegen Unterdrückung zu wehren, lässt vermuten, dass sich dies für die Polizei als günstige Gelegenheit anbot.

Die Antragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Härte des Durchgreifens:

1. Auf welcher Grundlage wird entschieden, wann die Polizei
  - a. einen Demonstrationszug systematisch einkesselt und alle Anwesenden einer Personenkontrolle unterzieht und Fotos aufnimmt,
  - b. am Rande oder nach dem Ende einer Demonstration vereinzelt Personen kontrolliert,
  - c. gar nichts dergleichen tut und die gesamte Demonstration toleriert?
2. Wie ist zu erklären, dass die Polizei bei kleinen Gruppen von Demonstrierenden, härter durchgreift als bei grossen Gruppen?

Fragen zur Verhältnismässigkeit:

3. Wie ist zu erklären, dass, obwohl diese Kundgebung und die darauffolgende Demonstration im Verhältnis zu den geltenden Bundesbestimmungen massiv weniger im Konflikt stand als vorgehende Kundgebungen, dennoch hier härter durchgegriffen wird?
4. Warum wurde die nach dem Verlassen der Mittleren Brücke entstandene Demonstration ohne vorhergehende Mahnung eingekesselt?
5. Warum wurde nicht darauf eingegangen, als nach wenigen Minuten klar wurde, dass die friedlich demonstrierenden Frauen und genderqueeren Personen bereit waren, die Demonstration sofort aufzulösen?
6. Wie ist zu rechtfertigen, dass die Polizei aufgrund einer friedlichen Demonstration, die bereit war, sich aufzulösen, für drei Stunden lang den gesamten Verkehr auf der Johanniterbrücke lahmlegte? Und wie ist dieses Vorgehen mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren?
7. Weshalb wurden von den kontrollierten Personen Fotos aufgenommen, was einer erkennungsdienstlichen Behandlung entspricht und nicht zu einer normalen Personenkontrolle gehört?

Fragen zum allgemeinen Vorgehen der Polizei:

8. Inwiefern war die Gruppengrösse ausschlaggebend für das Vorgehen der Polizei?
9. Welche Botschaft wollte die Polizei mit diesem Vorgehen an die Bevölkerung schicken?
10. Entspricht diese Botschaft und die Art der Vermittlung der Haltung des Regierungsrats?

11. Warum spielt es für die Einsatzstrategie der Polizei eine Rolle, ob parallel zur unbewilligten Kundgebung und der darauffolgenden Demonstration noch andere bewilligte Kundgebungen zum selben Thema stattfinden?
12. Welche Ausbildung und Abschlüsse muss ein Einsatzleiter\* oder eine Einsatzleiterin\* bei der Basler Polizei mitbringen, um sich für das Amt zu qualifizieren? Wie wird regelmäßig überprüft, ob er oder sie dafür geeignet ist?

Fragen zu den Ereignissen von sexueller Belästigung, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten:

13. Es ist bekannt, dass bei sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt nur ein kleiner Bruchteil bei der Polizei angezeigt wird. Wenn die Belästigung von der Polizei selbst ausgeht, ist der Anteil wohl noch tiefer. Warum geht der Polizeidirektor davon aus, dass es zu keinen sexuellen Belästigungen kam, wenn es keine Anzeigen oder Beschwerden beim JSD gibt?
14. In den letzten Jahren kamen immer wieder Vorwürfe von sexuellen Belästigungen, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten von Polizist\*innen an die Öffentlichkeit. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?
15. Was tut die Basler Polizei, wenn sie bemerkt, dass ein Kollege oder eine Kollegin im Einsatz die Nerven verliert, also z.B. Demonstrierende anbrüllt und als Idioten bezeichnet, oder unbegründet den Schlagstock zieht?

Raffaela Hanauer